Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen

[L-2018-335002/2-XXVIII, miterledigt Beilage 747/2018]

Auf Grund der zu erwartenden Verkehrsentwicklung im Raum Perg-Mauthausen-St. Valentin ist eine Gesamtlösung für die Donauquerung bei Mauthausen mit folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Bau einer neuen Donaubrücke und Vorlandbrücke ca. 700 Meter stromabwärts der bestehenden Brücke als Verbindung zwischen der Landesstraße B3 (OÖ) und der Landesstraße B123a (NÖ) mit 2 Fahrstreifen sowie eines Geh- und Radweges;
- 2. Im Anschluss Errichtung eines neuen Tragwerkes und einer neuen Vorlandbrücke auf der Seite Niederösterreichs an der Stelle der bestehenden Brücke (2-streifig mit Gehweg);
- 3. Bestands- und Linienverbesserungen auf der Landesstraße B123a im Abschnitt "Einbindung neue Donaubrücke Landesstraße B1 bei Rems":

Durch diese zeitliche Abfolge ist gewährleistet, dass für den Neubau der Brücke keine mehrmonatige Sperre am bestehenden Brückenstandort erforderlich ist und die Kosten für die Errichtung der provisorischen Unterbauten keinen im Ergebnis verlorenen Aufwand darstellen.

Dazu wird eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Landeshauptleuten und den zuständigen Regierungsmitgliedern von OÖ und NÖ abgeschlossen.

Finanzierung:

Auf Basis der Kostenschätzung wird derzeit von Gesamtkosten in der Höhe von 125 Mio. Euro ausgegangen. Diese beinhalten folgende Maßnahmen in OÖ und NÖ:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grundeinlösekosten
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Als Kostentragungsschlüssel wurde in der Grundsatzvereinbarung der Landeshauptleute folgende Aufteilung vereinbart:

55 % Land Oberösterreich

45 % Land Niederösterreich

Aus heutiger Sicht ist unter der Voraussetzung einer zeitlich optimalen Abwicklung der Behördenverfahren sowie einer im gütlichen Wege erfolgreichen Grundeinlöse nachfolgende zeitliche Abfolge vorgesehen:

Zeitplanung:

- Bis Mitte 2018 Grundsatzbeschluss der Landtage zu Inhalt, Umfang, Finanzierung und Zeitplan
- Bis 2020/2021 Erarbeitung eines fertigen Einreichprojekts bzw. sämtlicher Einreichunterlagen auf deren Basis im Anschluss eine detaillierte Kostenschätzung sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern abgeschlossen wird.
- ab 2021 UVP-Verfahren
- 2024 Baubeginn Brückenstandort Ost (Neubau)
- 2028 Baubeginn neues Tragwerk bestehende Brücke

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der von Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz und § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge

1. das Projekt "Donaubrücke Mauthausen" im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von

125 Mio. Euro

(Einhundertfünfundzwanzig Millionen Euro),

wovon das Land Oberösterreich 55 % der Gesamtkosten trägt, grundsätzlich genehmigen. Der Oö. Landtag hält jedoch fest, dass die mit der konkreten Umsetzung dieses Projekts einzugehende Mehrjahresverpflichtung einer gesonderten Beschlussfassung durch den Oö. Landtag vorbehalten bleibt.

2. die Oö. Landesregierung ermächtigen, die zur Durchführung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen bis zur Fertigstellung der Einreichunterlagen für die erforderlichen Behördenverfahren zu erstellen.

Linz, am 28. Juni 2018

SchießI Handlos

Obmann Berichterstatter